

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Bohmte

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.06.2021
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:22 Uhr
Ort, Raum: Bohmte, Hybridsitzung in der Aula der Oberschule
Bohmte, Bahnwinkel 2, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Thomas Rehme

Ortsratsmitglieder

Helmut Buß

Rolf Flerlage

Markus Kleinkauertz

Bodo Lübbert

Mark Oelgeschläger

Friederike Schneider-Solf

Barbara Sube

Mathias Westermeyer

beratende Mitglieder

Peter Hilbricht

Von der Verwaltung

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

Elisa Holtkamp

Abwesend:

Olaf Baum (entschuldigt)

Thomas Gerding (entschuldigt)

Dr. Hunno Hochberger

Oliver Rosemann

Dr. Joachim Solf

Karl Koopmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 18. März 2021

- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Bestellung von Schiedspersonen
Vorlage: BV/105/2021
- 6 Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 8. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/103/2021
- 7 Bebauungsplan Nr. 21 "Meyerhof-Hauweg" - 18, Änderung; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/106/2021
- 8 Antrag auf Sperrung der Gemeindestraße "Im Wiehagen"
Vorlage: BV/002/2021
- 9 Verkehrsführung Bremer Straße/Raiffeisenstraße
Vorlage: BV/118/2021
- 10 Anschaffung eines Radar-Displays
Vorlage: BV/119/2021
- 11 Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Aufstellung von Tüten-automaten für Hunde
Vorlage: BV/115/2021
- 12 Antrag der CDU-Fraktion vom 2.11.2020 zur Aufwertung des Baumlehrpfades in der Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/109/2021
- 13 Spende einer Sitzbank nebst Gedenktafel
Vorlage: BV/122/2021
- 14 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 15 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 15 werden festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 18. März 2021

Frau Schneider-Solf weist daraufhin, dass es sich bei Tagesordnungspunkt 18 c) nicht um einen Antrag zur Sanierung des Bahnsteiges gehandelt habe, sondern um eine Schienenanlage bei der Treppenanlage der Unterführung zur Erleichterung der Fahrradmitnahme.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. März 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Herr Dunkhorst berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

a) Ortsratsmittel

In der Ortsratssitzung Bohmte am 18.03.2021 sind bei den Informationen zu den Ortsratsmitteln nicht die korrekten Zahlen genannt worden. Im Zuge der Beratungen zu den Ortsratsmitteln des Orsrates Hunteburg wurde festgestellt, dass die Anschaffungskosten des Radar-Displays in der Ortschaft Bohmte 2020 in Höhe von 2.279,05 € versehentlich bei den Ortsratsmitteln Hunteburg gebucht wurde. Diese Buchung wurde nunmehr korrigiert. Dadurch ändern sich auch die Mittel für 2021. Aus dem Jahr 2020 verbleibt ein Restbetrag von 17.916,34 €, so dass mit den Mitteln für 2021 in Höhe von 22.000,00 € insgesamt 39.916,34 € zur Verfügung stehen. Dem Protokoll wird eine korrigierte Liste der Ortsratsmittel 2020 sowie der geplanten Ortsratsmittel für 2021 beigefügt. Die geplante Rücklage beträgt aktuell 16.516,34 €.

b) Fahrbahnmarkungen Alter Postweg/Mozartstraße

Die Markierungsarbeiten sind in der 24. Kalenderwoche erfolgt.

c) Internetversorgung Wohngebiet „Am Heideweg“

Hierzu hat es einen gemeinsamen Termin zusammen mit der Telkos und Anliegern des Baugebietes gegeben. Der gegenwärtige Stand ist, dass die EWE beabsichtigt den Schaltkasten an der Leverner Straße, der auch das Baugebiet versorgt, technisch aufzurüsten, was dann auch zu einer besseren Versorgung innerhalb des Baugebietes führt. Über die Telkos wird regelmäßig abgefragt, ob schon eine Terminierung bekannt ist. Dies ist bislang leider noch nicht so.

d) Spielplatz „Bolbecer Ring“

Der Ortsrat Bohmte hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 die Reaktivierung zu einer Kinderspielplatzfläche beschlossen, sofern sich eine Pflegepatenschaft findet. Bislang sind mit einer Anliegerin Gespräche geführt worden, die sich eine Übernahme der Patenschaft als Team vorstellen kann und dafür noch Nachbarn und andere Anlieger ansprechen wollte. Auf Rückfrage wurde mitgeteilt, dass diese Gespräche coronabedingt noch nicht geführt wurden, so dass bis heute noch keine Patenschaft übernommen wurde. Da ein Teil der Fläche auch für eine Bepflanzung mit Bäumen, die der Rotary-Club spenden möchte, angedacht ist, sollte spätestens zur Pflanzzeit im Herbst geklärt sein, ob eine Patenschaft übernommen wird oder nicht. Herr Kleinkauertz erzählt, dass es am Bolbecer Ring zu Eigentümerwechseln gekommen sei. Durch den Generationswechsel stehen die Chancen einer Vernetzung der Familien für die Reaktivierung des Spielplatzes gut.

e) Flurbereinigung Bohmte-Nord

Die Arbeiten zur Umsetzung von Maßnahmen in der Flurbereinigung sind in der Ortschaft Bohmte aufgenommen worden. Ersichtlich ist dies in den Bereichen Voltermannstraße und Hohe Hahr, wo bereits Absperrungen vorgenommen worden sind. Herr Westermeyer teilt mit, dass der Kreuzungsbereich „Hohe Hahr“/„Haldemer Straße“/„Birkenstraße“ bei Unwetter überschwemmt würde. Zudem seien die Durchlassbreiten bei den Durchlässen zu gering. Bevor die Sanierung der Straße zur Haldemer Straße erfolge, sei durch die Verwaltung zu prüfen, wie das Problem von Überschwemmungen an der Stelle beseitigt werden könne.

zu 5 Bestellung von Schiedspersonen
Vorlage: BV/105/2021

Das Amtsgericht Osnabrück hat mit Schreiben vom 31. Mai 2021 mitgeteilt, dass die Schiedspersonen nebst Stellvertreter in diesem Jahr neu zu wählen sind.

Bisher sind für den Schiedsmannsbezirk Bohmte tätig:
als Schiedsperson

Herr Jürgen Wittig, Leibnizstraße 1, 49163 Bohmte

als stv. Schiedsperson

Herr Georg Kaiser, Herringhausen, Tannenkamp 14, 49163 Bohmte

Herr Wittig und Herr Kaiser haben erklärt, dass sie für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Gemeinde Bohmte für 5 Jahre gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes bestätigt. Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG besteht ein Anhörungsrecht des Ortsrates. Die Ortsräte sollten daher Schiedspersonen vorschlagen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und auch zu dessen Übernahme bereit sind.

Das Amt kann nicht bekleiden,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

In das Amt soll nicht berufen werden,

- wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;

- wer nicht im Bezirk des Schiedsamtes wohnt;

- wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Berufung zur Schiedsperson kann ablehnen, wer

- das 60. Lebensjahr vollendet hat;
- das Amt während der vorausgegangenen fünf Jahre ausgeübt hat;
- infolge Krankheit auf voraussichtlich längere Zeit gehindert ist, das Amt ordnungsgemäß auszuüben;
- aus beruflichen Gründen häufig oder langdauernd von seinem Wohnort abwesend ist;
- durch die Ausübung des Amtes in der Sorge für seine Familie besonderes belastet wird;
- aus sonstigen wichtigen Gründen das Amt nicht ausüben kann.

Über die Befugnis zur Ablehnung entscheidet der Direktor des Amtsgerichtes.

Der Gemeinderat wählt für den Schiedsmannsbezirk Bohmte nach Anhörung der Ortsräte und aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses die als Schiedsperson sowie stv. Schiedsperson vorgeschlagenen Personen.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Schiedspersonen Herrn Wittig und Herrn Kaiser als Schiedspersonen zu wählen.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Gemeinderat für den Schiedsmannsbezirk Bohmte die als Schiedsperson sowie stv. Schiedsperson vorgeschlagenen Personen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 8. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss **Vorlage: BV/103/2021**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. November 2020 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf der Fläche der Pfarrwiese der ev.-luth. Kirchengemeinde in Bohmte gefasst.

Am 27. Januar 2021 wurde der Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss gefasst. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung wurde zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 12.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021 öffentlich ausgelegt. Zwei private Eingaben wurde in diesem Zeitraum vorgetragen. Beide wurden im Rahmen der Abwägung gewürdigt. Hierzu wird auf die Begründung unter Punkt 2 und auf die ebenfalls vorliegende Abwägung verwiesen.

Mit Schreiben vom 10.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 19.03.2021 gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung und aufgrund eines zwischenzeitlich geführten Abstimmungsgesprächs mit einem Verfasser einer privaten Stellungnahme ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen, so dass

die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Satzung beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die vorliegende Abwägung zu beschließen. Diese wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Gemeinderat gleichzeitig die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Bebauungsplan Nr. 21 "Meyerhof-Hauweg" - 18, Änderung; Plananerkennung- und Verfahrensbeschluss **Vorlage: BV/106/2021**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2020 den Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der vorhandenen Senioren-Tagespflege am Standort Robert-Koch-Str. 2 zu schaffen. Weiter soll auf einem weiteren, südlich angrenzenden Grundstück ein weiteres Gebäude für Seniorenwohnungen errichtet werden.

Zwischenzeitlich wurden die Planentwürfe erarbeitet und mit dem Antragsteller abgestimmt. Die Entwurfsplanung und die Entwurfsbegründung sind der Vorlage beigelegt. Zur Realisierung der Planungsziele werden im Geltungsbereich zwei Mischgebietszonen festgesetzt. Im Bereich Hauweg und Robert-Koch-Straße sind zwei Vollgeschosse zulässig und im rückwärtigen Bereich werden die bisherigen Festsetzungen mit einem Vollgeschoss übernommen.

Um zu vermeiden, dass die Gebäude untypisch hoch aus dem Siedlungsgefüge herausragen und um auch nachbarschaftsrechtliche Interessen zu wahren, sind sowohl Trauf- als auch Firsthöhen begrenzt.

Weiter wird mit Blick auf den Klimaschutz und die innere Durchgrünung ein Pflanzgebot je Grundstück und außerdem auf den Stellplatzanlagen festgesetzt.

Auf die städtebaulichen Festsetzungen und Änderungsinhalte sowie auf weitere Ausführungen in der Entwurfsbegründung wird verwiesen.

Im Zuge der Anerkennung des Planentwurfs sieht das Baugesetzbuch die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB als nächsten Verfahrensschritt vor.

Herr Dunkhorst teilt mit, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf von der Verwaltung so empfohlen werden kann.

Herr Lübbert weist darauf hin, dass es von privater Seite Äußerungen gegen den vorliegenden Planentwurf gibt und bittet darum, den Beschluss zu vertagen, da an dieser Stelle noch Klärungsbedarf sei.

Herr Dunkhorst teilt mit, dass ein Anlieger Bedenken bezüglich der Festsetzung des Zweigeschosses und den damit verbundenen Gebäudehöhen geäußert habe. Es besteht daher die Möglichkeit, dass dieser Anlieger den Bebauungsplan ohne eine Anpassung des Planentwurfs beklagt, was dann ein Normenkontrollverfahren nach sich ziehen würde. Vor dem Hintergrund, dass der Veranlasser der Bauleitplanung ein Interesse an einer schnellen und sicheren Umsetzung des Planverfahrens hat, werde ein geänderter Planungsentwurf in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und gibt keine Empfehlung ab. Eine erneute Beratung des Bauleitplanverfahrens ist für die nächste Sitzung des Ortsrates vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8 Antrag auf Sperrung der Gemeindestraße "Im Wiehagen"
Vorlage: BV/002/2021**

Die Anlieger und Betroffenen der Gemeindestraße „Im Wiehagen“ haben beantragt, die Situation an der Gemeindestraße „Im Wiehagen“ zu verbessern (s. beigefügten Antrag). Im Rahmen eines Ortstermins am 9. September 2020 haben die Anlieger ihr Anliegen gegenüber der Bürgermeisterin erläutert und die Punkte im November schriftlich zusammengetragen. (s. Anlage).

Aus Sicht der Verwaltung, sowie auch aus Sicht der Polizeiinspektion Osnabrück und des Landkreises Osnabrück, würde nur eine Beschilderung „Verbot für Fahrzeuge aller Art - Anlieger frei“ zu keiner merklichen Verringerung der Verkehrsmengen führen.

Eine wirkungsvolle Lösung bestünde darin, die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge an geeigneter Stelle, z.B. in nördlicher Richtung vor der Einmündung „Rebhuhnstraße“ baulich zu unterbinden (z.B. durch Betonringe oder eine Pfostenreihe) und als durchlässige Sackgasse für Radverkehr und Fußgänger nach Verkehrszeichen 357-50 zu kennzeichnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge auf der Straße „Im Wiehagen“ durch eine bauliche Sperrung zu unterbinden und einen entsprechenden Antrag an den Landkreis Osnabrück zu stellen.

Herr Dunkhorst teilt mit, dass eine reine Beschilderung nicht wirksam sei und daher eine Sperrung mittels Absperrpfosten in Frage käme. Die landwirtschaftlichen Flächen sowie die Pumpstation unterhalb des AWO-Hofes, müssen für den landwirtschaftlichen Verkehr und für den Verkehr des Unterhaltungsverbandes weiterhin noch zu erreichen sein. Eine Erreichbarkeit über den Hauweg in die Sackgasse ist aufgrund zu geringer Radien aber nicht möglich. Umlegbare Sperrpfosten seien daher eine Möglichkeit die Straße zu sperren, und gleichzeitig Landwirtschaft, Wasserverband und Feuerwehr weiterhin einen Zugang zu gewähren. Bei einer Sperrung sei allerdings zu bedenken, dass die Müllabfuhr nicht mehr alle Anlieger erreichen könne. Ein Aufwand entstehe für die Anlieger, die ihre Mülltonne in Richtung Hauweg hochschieben müssten.

Herr Westermeyer teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich die Situation vor Ort angesehen habe und das Problem durchaus sehe. Er sehe die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalles und das Risiko, für welche Straßen dann die nächsten Anträge gestellt werden. Zudem stelle sich die ihm Frage, welche Auswirkungen die Sperrung der Gemeindestraße „Im Wiehagen“ für die umliegenden Straßen „Am Brink“ und „Eschstraße“ habe. Ein ausschlaggebender Punkt sei sicherlich, dass seinerzeit auf Antrag von Frau Schneider-Solf der Ankauf der Straßenverkehrsfläche „Am Brink“ nicht in ausreichend Größe erfolgte. Er weist zudem darauf hin, dass die untere Eschstraße bisher auch noch nicht ausgebaut sei und im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt an der Straße „Hinterfelde“ die Ausweisung eines weiteren Baugebietes auf der Tagesordnung steht. Er äußert die Bitte, die Verkehrsschau einzubeziehen und darüber ein Votum einzuholen. Auch über eine Einbahnstraßensituation sei nachzudenken. Dieser Tagesordnungspunkt sei daher vorerst zu vertagen.

Frau Schneider-Solf merkt an, dass BÜNDNIS90/DIEGRÜNE gemeinsam mit der SPD beschlossen habe, bei der Straße „Am Brink“ nur die seinerzeit erworbene Straßenverkehrsfläche zu erwerben. Sie spricht sich gegen eine Sperrung der Straße „Im Wiehagen“ aus, da auch die anderen Straßen ohnehin mit viel Verkehr belastet sind. Sie sehe eine bauliche Regelung, z. B. durch „Berliner Kissen“ als Möglichkeit die Geschwindigkeit des Verkehrs zu verringern für sinnvoll an.

Herr Buß stimmt dem Antrag ebenfalls nicht zu und sei generell für eine Verkehrsberuhigung. Die Angelegenheit sei weiter zu beraten.

Herr Rehme merkt an, dass er sich die Situation vor Ort ebenfalls angesehen habe. Man müsse auch berücksichtigen, wie sich die heutige Situation im Verhältnis zur Situation vor 10 Jahren verändert habe, u. a. mit den Baugebieten, die hinzugekommen seien. Ein vernünftiges Betrachten sämtlicher angesprochenen Punkte ist erforderlich. Die Verwaltung möge die genannten Punkte aufarbeiten und Lösungsvorschläge unterbreiten. Den Antrag auf Vertagung unterstütze er.

Herr Flerlage weist darauf hin, dass auch die neue Bebauung in ein Verkehrskonzept mit einzubeziehen sei, welches auch die Schützenstraße und die Straße „Hinterfelde“ berücksichtigen müsse. Eine breitere Straße „Am Brink“ würde eine Verbesserung der Verkehrssituation mit sich bringen.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, die weiteren Konzepte zu erarbeiten und dann erneut im Ortsrat Bohmte zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Verkehrsführung Bremer Straße/Raiffeisenstraße Vorlage: BV/118/2021

In naher Zukunft wird das Ärztehaus an der „Bremer Straße 37“ in Betrieb genommen. Durch die Inbetriebnahme wird es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Kreuzungsbereich „Raiffeisenstraße/Bremer Straße“ kommen. Durch den vorhandenen Kurvenbereich in Höhe des Grundstückes „Bremer Straße 41“ sowie des leichten Anstiegs im Bereich der Auffahrt an der Raiffeisenstraße ist eine Ausfahrt aus der Raiffeisenstraße in Richtung Ortsmitte nur mit großer Umsicht und Aufmerksamkeit möglich.

Um durch das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen keinen Unfallschwerpunkt entstehen zu lassen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Einmündungsbereich versuchsweise mit Verkehrszeichen 209 – vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts-, zu beschildern. Sollten gegen die vorgeschlagene Beschilderung keine Bedenken bestehen, könnte sie umgesetzt werden, da weder seitens des Straßenbaulastträgers noch des Landkreises Osnabrück Einwände gegen die versuchsweise Beschilderung bestehen.

Herr Dunkhorst teilt mit, dass zu empfehlen sei eine Beschilderung vorzunehmen, sodass an dieser Stelle nur die Möglichkeit bestehe nach rechts abzubiegen.

Herr Rehme erkundigt sich, ob die Anwohner im Vorfeld miteinbezogen worden seien.

Herr Dunkhorst antwortet, dass die Anwohner vorab nicht befragt wurden.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt die versuchsweise Beschilderung des Kreuzungsbereiches Raiffeisenstraße/Bremer Straße mit dem Verkehrszeichen 209 – vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 10 Anschaffung eines Radar-Displays
Vorlage: BV/119/2021**

Die Verwaltung wurde beauftragt einen Preisvergleich für ein fest installiertes sowie ein mobiles Radar-Display einzuholen.

Für diese zusätzliche freiwillige Leistung würden folgende Anschaffungskosten entstehen:

Modell	Radar	Display	Kosten	Hinweise
gamma	smiley			
Fest installiertes	strombe-	triebenes	ca. 2.300,00 Euro	zzgl. Montagekosten in Höhe von ca. 900,00 Euro
Fest installiertes	solarbe-	triebenes	ca. 2.600,00 Euro	zzgl. Standmastkosten incl. Montage in Höhe von ca. 600,00 €
Mobiles	akkubetriebenes	Gerät	ca. 2.200,00 Euro	Akkus müssen ca. 14 tägig aufgeladen werden.
Mobiles	solarbetriebenes	Gerät	ca. 2.600,00 Euro	zzgl. Standmastkosten incl. Montage in Höhe von je ca. 600,00 Euro

Des Weiteren würden zusätzliche Personal- und Sachkosten für den monatlichen Wechsel der Speicherkarte und ggfls. für die Akkuladung entstehen.

Für einen Standort an der Haldemer Straße kommt aus Sicht der Verwaltung nur ein solarbetriebenes Gerät in Betracht, da sich die Straßenbeleuchtung ortseinwärts fahrend linksseitig der Straße befindet.

Das vorhandene mobile Radar-Display wird derzeit je nach Bedarf durch den Fachdienst 2 der Gemeinde Bohmte eingesetzt, z.B. bei Beschwerden über zu hohe gefahrene Geschwindigkeiten, zur Schulwegsicherung im Rahmen der Einschulung oder zur Vorbereitung und Umsetzung von politischen Entscheidungen.

Durch das Aufstellen des Radar-Displays erhält die Gemeinde die Möglichkeit, objektiv zu überprüfen, ob Beschwerden über Geschwindigkeitsverstöße tatsächlich begründet sind oder nicht bzw. wie hoch sich die Verkehrsbelastung darstellt.

Eine Aufstellung und Auswertungen der Jahre 2020/2021 über die Einsatzorte des mobilen Radar-Displays sind als Anlage beigefügt.

Herr Dunkhorst teilt mit, dass an der Wehrendorfer Straße ebenfalls ein solarbetriebenes Gerät angebracht worden sei. Hiervon sei eine positive Resonanz ersichtlich.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt für den Standort an der Haldemer Straße ein solarbetriebenes Gerät anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 **Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Aufstellung von Tütenautomaten für Hunde **Vorlage: BV/115/2021****

Die Verwaltung wurde durch Beschlussfassung des Orsrates Bohmte beauftragt zu klären, mit welchen Anschaffungs- und Folgekosten sowie Kosten der Instandsetzung nach Vandalismus bei einer Aufstellung von Hundekotbeuteln und –mülleimern zu rechnen sei. Konkrete Vorschläge für eine Verortung der Automaten sollen unterbreitet werden.

Die Hundehalter sind über die gesamte Ortschaft Bohmte verteilt. Es gibt keine sogenannten Ballungsräume.

Grundsätzlich sind die Investitionskosten (Anzahl der Hundekotbeutel-Entsorgungssysteme) abhängig von der Anzahl der Einwohnerzahl, Hundepopulation und geografischen und strategischen Ausrichtung einer Gemeinde. Ein Richtwert besagt, dass für eine ländliche Gemeinde 5 bis 15 Standorte pro 1.000 Einwohner berechnet werden.

Die Ortschaft Bohmte hat ca. 9.000 Einwohner = ca. 45 bis 125 Standorte für die Ortschaft Bohmte.

Des Weiteren rechnet man mit einem Jahresverbrauch von rund 500 Hundekotsäcken pro Hund.

Für die Ortschaft Bohmte sind derzeit 529 Hunde zur Hundesteuer angemeldet.

Eine flächendeckende Versorgung mit Kotbeuteln für die Ortschaft Bohmte kann nicht gewährleistet werden.

Erfahrungswerte zeigen, dass folgende Bereiche vermehrt zum „Gassigehen“ genutzt werden und es aus diesen Bereichen zu Beschwerden über tierische Hinterlassenschaften gekommen ist bzw. durch Außendienstmitarbeiter festgestellt wurde.

Bereich:

- Baumlehrpfad
- Schlittenbahn
- Am Flugplatz
- Heideweg
- Oberschule
- Grundschulen
- Familienzentrum Bohmte

Für diese freiwillige Leistung würden folgende Anschaffungskosten entstehen:

Einfache Mülleimer	ab ca. 90,00 Euro/Stck.	630,00 Euro/ 7 Stck.
Einfache Hundekotbeutelspender	ab ca. 80,00 Euro/Stck.	560,00 Euro/ 7 Stck.
Kombisystem Hundekotbeutel/ Mülleimer	ab ca. 400,00 Euro/Stck.	2.800,00 Euro/ 7 Stck.
Hundekotbeutel	je 1.000 Stck. ab 10,00 Euro	

Die Anschaffungskosten bzw. Folgekosten für die Wiederbeschaffung der Hundekotbeutel liegen bei je 1.000 Stück ab 12,00 Euro.

Bei 7 Hundekotbeutel Spendern a 2.000 Beutel = 168,00 Euro.

Hinzu kommen jährliche Personal- und Sachkosten für die wöchentliche Leerung der Mülleimer sowie der Wiederauffüllung der Hundekotbeutelspender.

Kosten für Vandalismusschäden sind nicht abschätzbar. Von angefragten Kommunen wurden Aussage von „gar keine Vandalismusschäden“ bis zu „erhöhte Vandalismusschäden“ getroffen.

Ob mit einer Einführung von Hundekotbeutel-Entsorgungssystemen wirklich der Personenkreis erreicht werden kann, der die Exkremate seines Hundes nicht entfernt, bliebe abzuwarten.

Frau Schneider-Solf teilt mit, dass ein Aufstellen von Tütenautomaten an folgenden Standorten überflüssig sei: „Baumlehrpfad, Schlittenbahn, Am Flugplatz und am Heideweg“. Anstelle dessen seien weitere potentielle Standorte „Am Brink“, „Neustadtstraße“ und am „Hauweg“, wo direkt zwei Tütenautomaten aufgestellt werden sollen, sowie die Oberschule, die Grundschulen und das Familienzentrum. Insbesondere die Mülleimer zum Wegschmeißen der Hundekotbeutel seien unentbehrlich. Zunächst seien mit sieben Stück anzufangen.

Herr Westermeyer sagt, dass die CDU-Fraktion gegen das Aufstellen von Hundekotbeutel-Automaten sei. Das Problem würde zwar auch gesehen, allerdings werde bezweifelt, dass dies die richtige Lösung sei und die Beutel von den Verursachern nicht in den entsprechenden Mülleimer entsorgt werden. Es sei darüber nachzudenken mithilfe der Hundesteuerbescheide auf die angemessene Entsorgung des Hundekotes hinzuweisen. Das Aufstellen von zusätzlichen Mülleimern werde von der CDU-Fraktion unterstützt. Hierzu sei der Bauhof zu befragen, welche potentiellen Standorte hierfür in Frage kämen.

Frau Schneider-Solf ergänzt, dass gerade im Zentrum der Bedarf an Hundekotbeutel sowie an Mülleimern erhöht sei.

Herr Buß spricht sich ebenfalls für den Antrag aus. Es sei lediglich abzuwarten, ob die Umsetzung von den Bürgern angenommen werde.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das Aufstellen von Tütenautomaten mit Mülleimern an sieben Standorten ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	5
Enthaltung:	0

Beschluss:

Für die nächste Ortsratssitzung sei ein Antrag für das Aufstellen von zusätzlichen Mülleimern nach den Angaben des Bauhofes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu 12 Antrag der CDU-Fraktion vom 2.11.2020 zur Aufwertung des Baumlehrpfades in der Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/109/2021**

Die CDU-Fraktion hat am 02.11.2020 den schriftlichen Antrag gestellt, den in der Gemeinde Bohmte, Ortschaft Bohmte angelegten Baumlehrpfad neu zu gestalten, um die Anlage für Passanten und andere Nutzer, wie z.B. Schulen und Kindergärten attraktiver zu machen.

Zur Umsetzung der Maßnahme „Neugestaltung des Baumlehrpfades Bohmte“ stehen keine Haushaltsmittel im Gemeindehaushalt im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung. Im Gemeindehaushalt sind nur Ansätze für die laufende Pflege und Unterhaltung der Anlage eingestellt.

Gemäß Ortsratsbeschluss Bohmte vom 18. März 2021 hat die Verwaltung, Fachdienst Allg. und techn. Bauverwaltung die Gesamtkosten zur Neugestaltung und Aufwertung des Baumlehrpfades Bohmte ermittelt. Diese belaufen sich auf insgesamt 8.000,00 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenaufstellung zur Sanierung des Baumlehrpfades

Material	Personalkosten in Euro
Zaun umsetzen	1.500,00 €
Erdarbeiten	1.500,00 €

Holzpfosten Angebot Fa. Bernholt, Osnabrück	800,00 €
Schilder QR-Code anbringen	400,00 €
Bagger (Ausleihe)	800,00 €
Rasensaat und Kleinteile	400,00 €
Gesamtkosten	5.400,00 €

Kostenaufstellung zur Aufwertung und Neugestaltung des Baumlehrpfades

	Materialkosten
Ersatz für abgängige Bäume Angebot fa. Fortmann	1.100,00 €
Ruhebank und Abfallbehälter optional	1.000,00 €
Schilder QR Code werden seitens Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. zur Verfügung gestellt	kostenfrei
für fehlende Schilder QR-Code pauschal	500,00 €
Gesamtkosten	2.600,00 €

Nach Aussage von Frau Echelmeyer, Naturschutzstiftung, Landkreis Osnabrück werden Hinweisschilder zum Baum des Jahres mit QR-Codes nicht vergeben, resp. über den Landkreis Osnabrück bereitgestellt.

Zurzeit ist fraglich, inwieweit die Hinweisschilder, die von der SDW e.V. geliefert werden, kompatibel mit den Bäumen sind, die bereits auf dem Baumlehrpfad stehen. Optional werden dafür 500,00 € für fehlende QR-Code Schilder zurückgestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich wie folgt:

Wiederherstellung des Baumlehrpfades	5.400,00 €
Ersatz für abgängige Bäume, QR-Code Schilder und Herstellung der Außenanlage (Sitzbank, usw.)	2.600,00 €
Gesamtkosten	8.000,00 €

Herr Kleinkauertz teilt mit, dass der Baumlehrpfad insbesondere für den Kindergarten sowie der Schule als Anziehungspunkt und Ausflugsziel dient. Es sei begrüßenswert, wenn die Fläche gemäht werde und von dem gehäckselten Geäst ein Gehweg entstehen könne. Man müsse sich erkundigen, ob seitens der Naturstiftung Unterstützung erwartet werden könne, um einen vernünftigen Baumlehrpfad zu erhalten. Ansonsten seien die anfallenden Gesamtkosten für den nächsten Haushalt mit aufzunehmen.

Frau Schneider-Solf merkt an, dass bezüglich des Klimawandels ein wichtiges Projekt die Baumpflanzung an der Bremer Straße sein müsse. Zum Baumlehrpfad teilt Frau Schneider-Solf mit, dass sowohl bei der Walnuss die Überdachung fehle, an der europäischen Eiche ein Pfosten fehle, der Wildapfel vertrockne, zurückgeschnitten werden müsse und gegebenenfalls im nächsten Jahr durch einen neuen ersetzt werden müsse, als auch ein bedachtes Schild aufgerichtet werden müsse. Es sei ausreichend, wenn der Bauhof monatlich die Fläche mähen würde und eine Blühwiese angelegt werden könne. Ansonsten sei Frau Schneider-Solf gegen ein großes Projekt.

Herr Buß unterstützt den Antrag zur Aufwertung des Baumlehrpfads und empfiehlt die Kosten vom Gemeindehaushalt zu tragen.

Herr Rehme erklärt, dass der Baumlehrpfad für alle Ortschaften wichtig sei und somit im Rahmen der Haushaltsberatung die Möglichkeiten abzuwarten seien.

Herr Flerlage teilt mit, dass für die Anschaffung weiterer Bäume zunächst Platz geschaffen werden müsse. Dazu sei ein Konzept zu erstellen. Außerdem seien die Kosten aus dem Gemeindehaushalt zu übernehmen.

Herr Rehme erklärt, dass bei der Naturstiftung ein Förderantrag beantragt werden könne. Wie in den Vorjahren würden für Bohmte wieder zwei Bäume bereitgestellt, um somit auch den Baumlehrpfad zu erweitern.

Frau Schneider-Solf weist auf die Ausgleichsflächen hin, wo weitere Bäume platziert werden können. Sie merkt an, dass die Fläche aufgewertet werden könne.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt für das Haushaltsjahr 2022 zur Neugestaltung des Baumlehrpfades Bohmte 8.000,00 € für den Gemeindehaushalt anzumelden. Eine Pflege des Baumlehrpfades sei jedoch kurzfristig durch den Bauhof durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu 13 Spende einer Sitzbank nebst Gedenktafel **Vorlage: BV/122/2021**

Die Familie Glüsenkamp möchte der Ortschaft Bohmte gerne eine Sitzbank spenden. Ein möglicher Standort der Sitzbank könnte im Bereich des Bohmter Kottens sein.

Die Sitzbank soll eine Erinnerung an den verstorbenen Vater Herbert Glüsenkamp sein. Zu diesem Zweck wünscht sich die Familie, neben der Bank eine Gedenktafel zu Ehren des Vaters aufzustellen. Ein Entwurf des Textes für eine Gedenktafel wurde wie folgt vorgelegt:

In Gedenken an den Bohmter Bürger

Herbert Glüsenkamp

6. Juli 1921 – 7. März 2001
Malermeister und Künstler

Neben seinem Malergeschäft, das er Anfang der 1950ziger Jahre von seinem Vater Johannes Glüsenkamp übernommen hat, war er künstlerisch tätig.

Sein künstlerisches Schaffen über fünf Jahrzehnte hat viele Landschaftsbilder, Ortsansichten, Porträts von Bohmter Bürgern sowie bekannten kirchlichen und historischen Persönlichkeiten, historische Szenen, Wandmalereien und unzählige Kohlezeichnungen hervorgebracht.

Viele dieser Bilder und Zeichnungen sind in der Gemeinde Bohmte zu finden. Besonders zu erwähnen ist das bekannte Wandgemälde im Saal des örtlichen Landgasthauses Gieseke-Asshorn.

Aus der Ehe mit Anneliese Glüsenkamp, geb. Gürtler, sind drei Söhne und eine Tochter hervorgegangen.

April 2021

Entsprechende Gedenktafeln oder ähnliches, die im Zusammenhang mit der Spende einer Sitzbank aufgestellt wurden, sind in der Ortschaft Bohmte bislang nicht vorhanden.

Der Ortsrat Bohmte sollte daher eine Entscheidung treffen, wie aus Sicht der Ortschaft mit der Spende einer Sitzbank sowie einer Gedenktafel umgegangen werden soll.

Sofern eine Annahme der Spende erfolgen soll, ist diese aufgrund des Wertes von voraussichtlich über 2.000,00 € noch durch den Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen.

Herr Lübbert teilt mit, dass er mit dem Sohn von Herrn Glüsenkamp bezüglich der Gestaltung der Sitzbank Rücksprache gehalten habe. Der Sohn sei erfreut, wenn der Ortsrat sich für das Aufstellen der Sitzbank aussprechen würde. Auf der Rückenlehne sei folgender Eintrag zu verzeichnen: Der Name, die Lebenszeit sowie der Beruf als Künstler. Es werde lediglich die Sitzbank mit dem Schild auf der Rückenlehne gespendet und keine separate Gedenktafel.

Herr Buß spricht sich ebenfalls gegen eine separate Gedenktafel aus.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die Spende der Sitzbank mit einer Plakette auf der Rückenlehne „Herbert Glüsenkamp, 6. Juli 1921 – 7. März 2001, Malermeister und Künstler“ aufzunehmen und die Bank dann vor dem Bohmter Kotten zu platzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

- a) Herr Oelgeschläger merkt an, dass auf dem Sportplatz an den Containern regelmäßig Saufgelage stattfinden. Im Nachhinein bleiben Scherben und Müllreste zurück. Er fragt an, ob es möglich sei, diese Container an einen anderen Platz transportiert zu können. Herr Dunkhorst antwortet daraufhin, dass die Kosten für einen Abtransport bei der Gemeinde Bohmte liegen. Zunächst sei seitens der Verwaltung zu prüfen, welcher alternative Standort hierfür in Frage käme, was im Rahmen der Förderung der Sportplatzsanierung erfolgen sollte. Herr Rehme teilt mit, dass am morgigen Donnerstag der Arbeitskreis für die Sportplatzsanierung tagt.
- b) Herr Lübbert bringt mit ein, dass der Werbeflyer „Region erleben“ von den Gemeinden Bad Essen, Ostercappeln und Bohmte wirklich viele Themengebiete aufgreift. Sowohl Rad- und Wanderstrecken, als auch Einkaufsmöglichkeiten seien hier ausgewiesen. Er fragt nach, ob diese Flyer im Rathaus der Gemeinde ausliegen würden. Herr Dunkhorst teilt mit, dass die Flyer in erster Linie für den Marissa Park vorgesehen seien. Dieser enthält aber keine auswärtige Gastronomie, da der Park dies nicht im Flyer haben wollte und auf ihre eigene Gastronomie aufmerksam machen möchte. Es sind aber auch Exemplare im Rathaus erhältlich.

zu 15 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Eberhard Götting, Am Brink 18, 49163 Bohmte teilt mit, dass er von der Problematik „Im Wiehagen“ erst am Freitagabend erfahren habe. Er sei durch eine mögliche Sperrung ebenfalls betroffen und erstaunt darüber, dass er als Anlieger nicht gefragt worden sei. Die Mitteilung, dass alle Anlieger darüber informiert worden seien, sei demnach nicht korrekt. Der Verkehr über die Straße „Am Brink“ beinhalte außerdem Schulbusse und eine große Menge an Autos. Des Weiteren entstehe durch die Sperrung erhebliche Kosten und verkehrliche Belastungen. Die Frage sei, was nun unternommen werde?
Herr Rehme antwortet, dass Herr Götting auf dem gleichen Kenntnisstand wie die Ortsratsmitglieder sei. Daher werde die Angelegenheit auch vorsichtig und ausführlich beraten, bevor eine Entscheidung getroffen wird.
- b) Herr Martin Gramke, Hinterfelde 46, 49163 Bohmte teilt mit, dass er Pächter der landwirtschaftlichen Fläche sei. Er möchte dafür werben, dass die Landwirtschaft mit in die Verkehrsplanung einbezogen werde. In Zukunft sei auch zu beachten, dass Wege und Zufahrten für die Landwirtschaft freigehalten werden müssten, um die landwirtschaftlichen Flächen erreichen zu können, ohne durch den Ortskern fahren zu müssen. Er bietet den Ortsratsmitgliedern an, gemeinsam auf dem Trecker die Ortschaft Bohmte kennenzulernen sowie spezielle Verkehrspunkte anzufahren. Ein Beispiel hierfür sei die Huntebrücke am Flugplatz, die mit einem Trecker mit Anhänger kaum zu überqueren sei.
- c) Frau Angelika Bockrath, Hauweg 67, 49163 Bohmte erklärt, dass die Sperrung der Straße „Im Wiehagen“ nicht das Anliegen der Anwohner ist, sondern darauf hinzuweisen wie der Verkehr „Im Wiehagen“ zugenommen habe und wie gefährlich er ist.

Insbesondere die Spaziergänger und Radfahrer sind durch die schmale Straße durch den Verkehr beeinträchtigt. Sie stellt sich die Frage, was gegen den vielen Verkehr und die viel zu schnellen Autos unternommen werden könne, wobei es ihr nicht darum gehe, sich gegeneinander auszuspielen, sondern gegenseitig wahrzunehmen und Rücksicht zu nehmen.



Thomas Rehme
Ortsbürgermeister



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Elisa Holtkamp
Protokollführerin